

BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

17. März 1989 Nr. 207

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES BRUETTEN

Ei) Gemeinderat Werner Suter hat den Gemeinderat anlässlich der letzten Sitzung orientiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen dem Bezirksrat die Entlassung aus dem Gemeinderat beantragt hat. Werner Suter ist im Herbst 1987 als Ersatz für Hermann Ochsner gewählt worden und übernahm das Gesundheits- und Polizeiwesen. Mit grossem persönlichem Einsatz setzte er sich für eine umweltgerecht Abfallbewirtschaftung und damit zusammenhängend für die neue Kehrrichtverordnung ein. Daneben waren ihm aber auch die Gemeindekrankenpflege und weitere Anliegen aus dem sozialen Bereich wichtige Aufgabengebiete. Der Gemeinderat ist überrascht von diesem Rücktritt, bringt aber für die Begründung Verständnis auf.

Die Jahresrechnung 1988 des Politischen Gutes liegt vor und ist vom Gemeinderat zuhanden der RPK und der Gemeindeversammlung verabschiedet worden. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 3'376'972,89 Franken (Voranschlag 3'699'950) und einem Ertrag von 4'076'617,94 Franken (3'517'770) mit einem Ertragsüberschuss von 699'645,05 (-182'180) Franken ab. Für das gute Ergebnis haben vor allem die Grundstückgewinnsteuern mit einem Mehrertrag von 522'000 Franken sowie Minderausgaben bei den Gemeindestrassen (Winterdienst und Unterhaltsarbeiten) von rund 118'500 Franken beigetragen. Des weiteren ergeben sich über alle Aufgabenbereiche Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, die schliesslich zum guten Ergebnis führten.

Auf die Konten der Investitionsrechnung wurden für das Verwaltungsvermögen Totalausgaben von 1'215'442 Franken getätigt, denen Einnahmen von 373'859 Franken gegenüberstehen. Die Nettoinvestitionen betragen 843'264 (1'223'500) Franken und sind in das Verwaltungsvermögen übertragen worden, ebenfalls übertragen wurde ein Einnahmenüberschuss beim Wasserverwerk von 1'681 Franken. Die Investitionen im Finanzvermögen betragen 65'149,10 Franken (25'000), davon wurden 65'000 Franken in das Finanzvermögen übertragen (wird nicht abgeschrieben), der ungerade Betrag der laufenden Rechnung belastet. Die tieferen und erst noch relativ spät anfallenden Ausgaben für die Investitionsrechnung wirkten sich auch für die laufende Rechnung aus, konnten doch dadurch die Geldmittel gut disponiert werden und anstelle von Zinsaufwendungen noch vermehrte Zinserträge verbucht werden.

Nicht nur gute Abschlüsse sind aber vorzuweisen. So schliessen die Bauabrechnungen für die Investitionen des Wasserverbundes Brütten-Lindau-Nürenschorf, die Rundsteueranlage und den Schutzraumbau in Strubikon mit Ausgaben über den jeweils bewilligten Krediten ab. 581'000 Franken sind am 16.12.85 für den Anteil Brütten am Ausbau der Wasserversorgung "Region Brütten-Lindau-Nürenschorf" bewilligt worden. Die Bauabrechnung gemäss Zusammenstellung weist für Brütten wohl einen Minderaufwand von rund 4'700 Franken aus, hinzu kommen aber die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten von 43'055 Franken für die "Arena" mit den Sandsteinblöcken. Die Totalkosten betragen somit 619'336 Franken, was eine Kostenüberschreitung von 38'336 Franken ergibt. Diese Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Auftragserteilung für die "Arena" aufgrund der vorgenommenen Vergebungen beim Gesamtprojekt mit Minderausgaben zu rechnen war. Durch unvorhergesehene und zusätzlich notwendige Bauten beim Gesamtprojekt wurde jedoch die Gesamtabrechnung für alle Anlagen um 20'757 Franken überschritten, so dass sich die Ausgaben der "Arena" nicht mehr auffangen liessen. Der Gemeinderat hofft aber, dass die Gemeindeversammlung dem erforderlichen Nachtragskredit zustimmt, da sich die Anlage anstelle der im Projekt vorgesehenen Betonstützmauer doch besser einordnet und sich die "Arena" schon mehrmals für Anlässe als zweckmässig und gut erwiesen hat. Ebenfalls überschritten wurde der am 15. Dezember 1986

bewilligte Kredit von 50'000 Franken für die Rundsteueranlage in der neuen Trafo- und Messstation. Die Mehrkosten betragen hier 8'404 Franken und sind auf die Installation einer zwischenzeitlich verbesserten Software-Variante sowie auf umfangreichere Erhebungen für die Steuerung zurückzuführen. Die Anlage hat, wie die Rechnung für den Stromankauf zeigt, bis jetzt gute Arbeit geleistet, allerdings fehlt noch die endgültige 'Feuerprobe' eines strengen Winters. Was den Schutzraum in Eich betrifft, so wird die Bauabrechnung mit Mehrausgaben von rund 38'000 Franken abschliessen, die vor allem auf erschwerte und nicht vorhersehbare Bedingungen beim Bau zurückzuführen sind, sowie auf die Erstellung eines eigenen Stromanschlusses und den zusätzlichen Einbau einer Wasserpumpe zum Abpumpen des nicht erwarteten anfallenden Sickerwassers.

Wie immer ist auch sonst aus dem Bauwesen zu berichten. So sind Revisionspläne bereits bewilligter Bauten genehmigt worden und Baubewilligungen für den Ersatzbau eines zusammengebauten Schopfes in Strubikon erteilt worden. Mit dem Abbruch dieses Schopfes verschwindet auch das Aeussere eines früheren Trottengebäudes. Nicht bewilligt worden ist ein Aenderungsvorschlag für Parkplätze zu einem Wohnhaus. Für den im Dezember von der Gemeindeversammlung bewilligten Bau des Trottoirs mit Bushaltestellen an der Unterdorfstrasse wurden die Tiefbauarbeiten der Fa. Brosi AG, Winterthur, vergeben. Leider konnte das Land für die Bushaltestelle auf der Südseite noch nicht sichergestellt werden, der Gemeinderat hat aber dem Grundeigentümer nochmals ein schriftliches Angebot unterbreitet.

Der Entwurf für die neue Gemeindeordnung ist vom Gemeinderat verabschiedet worden und wird Ende März, zusammen mit derjenigen der Schulgemeinde, in alle Haushaltungen zur Vernehmlassung verteilt. Wie alle Jahre ist auch der Bericht der Feuerpolizei über die Kontrolltätigkeit genehmigt und zuhanden des Statthalters verabschiedet worden, sowie die Durchfahrtsbewilligung für das Radrennen Pruntrut-Zürich erteilt worden. Auf ein Schreiben der SBB hin konnten sich Gemeinden als Paten für eine S-Bahn-Lokomotive bewerben. Ohne S-Bahn-Anschluss, aber mit einem Tunnel der Bahn 2000 im Brüttemer Untergrund, für den die Gemeinde auch den Namen gibt, erachtete der Gemeinderat die Patenschaft für eine Bahn-2000-Lokomotive als gute Idee, und da sich die SBB anlässlich einer Orientierung

über den Tunnelbau aufgeschlossen zeigten, wurde ihnen diese Idee auch schriftlich unterbreitet. Die Antwort steht noch aus. Im weiteren gelangte der Gemeinderat mit einem Schreiben an die Flughafendirektion, um Aufschluss über ein neues Anflugverfahren zu bekommen. Wegen wildem Ablagern von Gartenabraum und Abfällen und weil dazu auch noch ein allgemeines Fahrverbot übertreten wurde, ist ein Gartenbauunternehmer aus Zürich mit einer Busse von 130 Franken belastet worden, dazu kommen noch Beschlusskosten und Kosten für das Aufräumen. Es mutet doch sonderbar an, wenn ein Unternehmer aus Zürich, der in Winterthur Arbeiten verrichtet, auf dem Heimweg das weggeführte Material und andere Abfälle irgendwo unterwegs in einem Wald entsorgt.



AUS DEM GEMEINDESTEUERAMT

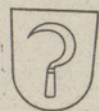
Zur Erinnerung: Bis zum 31. März ist die Steuererklärung mit dem Verrechnungsantrag einzureichen. Wir freuen uns, wenn sich möglichst viele an dieses Datum halten. Allfällige Gesuche für die Verlängerung der Einreichungsfrist sind schriftlich und begründet ebenfalls bis zu diesem Datum einzureichen.

Wiederum noch ein paar Hinweise, damit Sie bereits von anderen gemachte Fehler nicht wiederholen:

- Setzen Sie den Nettobetrag des Lohnausweises, d.h. den Betrag nach Abzug von AHV, Pensionskasse und allfälligem Abzug für Nichtbetriebsunfall, beim Pt. 1 jeweils in die entsprechende Kolonne (1 x 1987, 2 x 1988). Beachten Sie, dass Pensionskassenbeiträge und die Prämien für Nichtbetriebsunfall bei den Abzügen nicht mehr aufgeführt werden müssen.
- Einfamilienhaus- und Eigentumswohnungs-Besitzer müssen den neuen, erhöhten Eigenmietwert in beide Kolonnen der Bundessteuer, also 1987 und 1988 eintragen (ausser die Wohnung wurde z.B. zu dieser Zeit noch nicht bewohnt). Sie sehen die genaue Anleitung dazu als Muster in der Wegleitung zur Steuererklärung.

- Beachten Sie auf der Seite der Abzüge, dass der Abzug für den zweitverdienenden Ehegatten bei der Bundessteuer einerseits prozentmässig gerechnet werden muss, aber innerhalb eines Mindest- und eines Maximalbetrages fixiert ist.
- Legen Sie Formulare wie Schuldenausweise, Ausweise über Versicherungsbeiträge und Zahlungen an die III. Säule, Berufsauslagen usw. bei, Sie ersparen uns das Einfordern und sich die zusätzliche Arbeit des Einsendens.
- Ehepaare haben bei der direkten Bundessteuer keinen Sozialabzug, dafür einen neuen Tarif bei der Steuererrechnung (siehe Wegleitung).

PS: Bei den Schnelleinsendern haben die Steuererklärungen mit den Eingangsnummern 11, 18 und 46 gewonnen. Es sind diejenigen von Frl. Hanna Baltensberger, Herr und Frau Hunziker sowie Herr und Frau Baltensperger, alt Posthalter. Besten Dank allen fürs Mitmachen, der im weiteren auch für alle noch nicht ausgefüllten, aber fristgerecht eingereichten Steuererklärungen ebenfalls gilt.



MITTEILUNGEN AUS DER GESUNDHEITSBEHOERDE

Häckseldienst

Wie Sie bereits unserem Flugblatt entnehmen konnten, wird morgen zum erstenmal ein kommunaler Häckseldienst durchgeführt. Mit dieser Aufgabe ist Gärtnermeister Martin Morf, Oberwilerstrasse, Brütten, betraut worden. Der Häckseldienst, der vorläufig als Versuch anzusehen ist, ersetzt die Grünabfuhr und wird wie diese unentgeltlich angeboten.

Es ist zweifellos ökologisch am sinnvollsten, organische Reststoffe am Ort der Entstehung zu kompostieren. So wird auf kleinem Raum ein natürlicher Kreislauf wiederhergestellt. Ein guter, geruchloser Kompost braucht vielseitige Nahrung, Wasser, Luft und eine Vielzahl miteinander verbundener Hohlräume. Das wirksamste Mittel zur Erhaltung einer lockeren Struktur des Komposthaufens ist die Verwendung von Schnittgut vom Bäumen und Sträuchern, das in zer-

kleinerter Form unter die Küchenabfälle gemischt wird. Der langsame biologische Abbau holziger Bestandteile ist ein wichtiger Vorteil, der mithilft, Fäulnis und damit üble Gerüche zu vermeiden. Der Häckseldienst soll dazu beitragen, dass das, was in Gärten und Anlagen wächst, nicht verbrannt oder auf einer Deponie gelagert werden muss. Das Endprodukt von Häckselgut, Küchenabfällen, Rasenschnitt und Laub - hochwertiger Humus - kann in den Gartenanlagen verwendet werden und Torf oder Kunstdünger ersetzen. Unter Büschen oder auf Gartenwegen verhindert das ausgestreute Häckselgut das Aufwachsen von "Unkraut".

Wir bitten Sie, alles verholzte Material zu behalten (über den Winter kann ein Haufen aus Ästen und Zweigen vielen Kleintieren gesuchten Unterschlupf bieten) und bei Gelgenheit häckseln zu lassen.

Folgende Samstage sind als Häckseltage vorgesehen:

18. März	26. August
29. April	30. September
27. Mai	28. Oktober
24. Juni	25. November

Aenderungen bleiben vorbehalten



Um den Häckseldienst in Anspruch zu nehmen, haben Sie nichts weiter zu tun, als auf der Gemeindekanzlei eine Anmeldekarte zu holen, diese auszufüllen und bis am Mittwoch vor dem Termin Herrn M. Morf zukommen zu lassen. Bitte legen Sie das zu häckselnde Material an gut sichtbarer Stelle bereit. Die Häckseltour beginnt jeweils um 14 Uhr. Wenn Sie das Häckselgut behalten wollen, sollten Sie entsprechende Gefässe bereitstellen. Wollen Sie es nicht behalten, wird es vom Unternehmer abgeführt. In jedem Fall sind Sie für die Reinigung des Trottoirs/Hausplatzes selbst verantwortlich.

Unser Häckseldienst bezweckt nicht, den Gärtner zu ersetzen. Wenn nur kleine Mengen beim Schneiden durch den Fachmann anfallen, ist Martin Morf bereit, das Häckseln zu übernehmen. Bei grossen Haufen ist er hingegen verpflichtet, es dem entsprechenden Gartenbauunternehmer zu überlassen.

Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, den Brüttemer Häckseldienst zu einem Erfolg werden zu lassen.

Aus der Kehrichtstatistik

In diesen Tagen hat die Gesundheitsbehörde den kantonalen Instanzen die Kehrichtstatistik für das Jahr 1988 eingereicht. Die Menge des entsorgten Hauskehrichts konnte nicht angegeben werden, da unser Kehricht erst seit dem 1. Januar 1989 gewogen wird. Die Kosten für das Einsammeln und Verbrennen betragen gut 58'000 Franken. 14,38 Tonnen Kompostierbares aus Küchen und Gärten wurden mit einem Aufwand von 3'300 Franken separat abgeführt. Vereine sammelten nicht weniger als 65 Tonnen Altpapier. An die fleissigen Vereine und die Abnehmerfirma wurden 4000 Franken ausbezahlt. Das Sammelergebnis ist hoch erfreulich, liegt es doch mit 47,6 Kilogramm pro Einwohner deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. Auch das Sammeln von Blechbüchsen hat sich erfreulich angelassen, konnte doch der 2,5 Kubikmeter fassende Container schon dreimal entleert werden. Vom Chauffeur war die frohe Kunde zu hören, dass in Brütten die Büchsen sehr gut zusammengedrückt wurden und auch der Reinigung gebührende Beachtung geschenkt werde. Liebe Hausfrauen und -männer, herzlichen Dank! Im weiteren wurden Aluminium separat gesammelt, Textilien, Sperrgut (15 Tonnen), Tierkadaver und Bauschutt/Deponiegut. Schliesslich kamen auch total über 1'000 Liter pflanzliche und motorische Altöle zusammen und fast 30 Tonnen Altglas.

Die Sammlung von Sonderabfällen, die im vergangenen Herbst durchgeführt wurde, soll ein grosser Erfolg gewesen sein. Leider liegen die Zahlen noch nicht vor.

Lyme-Krankheit und Zeckenzephalitis

Die Zeckenzephalitis ist eine Infektion des Zentralnervensystems. Sie wird durch ein Virus hervorgerufen. Die Lyme-Krankheit ist eine durch ein Bakterium verursachte Infektionskrankheit. Beide werden durch den Biss infizierter Zecken auf den Menschen übertragen. Verschiedene Zeitungsmeldungen haben zu einer Verunsicherung über die Folgen von Zeckenbissen geführt. Die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich hat deshalb ein ausführliches Merkblatt herausgegeben, das den heutigen Stand des Wissens zusammenfasst und über mögliche Schutzmassnahmen informiert. Das Merkblatt kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden; ausserdem steht auch Dr. med. M. Bühler zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Tierkörperbeseitigung, Aufträge für das Abholen
von Grosskadavern

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich teilt mit, dass die bisherige Telefonnummer für die Entgegennahme von Abholaufträgen wechselt.

Ab 1. April 1989 gilt die Nummer 01 305 77 44.

Dieses Telefon ist vom Montag bis Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr (Freitags bis 16.30 Uhr) bedient. In der übrigen Zeit wird das Telefon umgeschaltet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Die Gesundheitsbehörde



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS ZUERICH

Wissen kann vor Schaden schützen

Hinweise auf die Stellung der Frau in der AHV.

Zurzeit ist das AHV-Recht mit Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau in verschiedenen Bereichen noch nicht nachgeführt. Es wird Aufgabe der bevorstehenden 10. AHV-Revision sein, im Rahmen des politisch und finanziell Machbaren auch hier dem Verfassungsauftrag nachzuleben.

Während die ledige Frau grundsätzlich gleich behandelt wird wie ein Mann, wird der Rentenanspruch der verheirateten und verwitweten Frau stark von der Rechtsstellung des Mannes beeinflusst, was ihr in der Regel sogar mehr Vor- als Nachteile bringt.

Vorsicht bei Scheidung und Trennung.

Problematisch wirkt sich die geltende Konzeption im Falle einer Scheidung oder Trennung aus.

Eine Trennung der Ehe (gerichtlich oder faktisch) ist grundsätzlich mit Bezug auf den Rentenanspruch der Frau ohne Auswirkungen. Die Frau gilt weiterhin als verheiratet und erhält beim Eintritt ins Renten-

alter ihre einfache Altersrente nach ihren eigenen Beitragsgrundlagen wie die verheiratete Frau; wenn auch der Ehemann ins Rentenalter kommt, erhalten die Eheleute eine Ehepaar-Altersrente, wovon sich die Frau die Hälfte direkt auszahlen lassen kann. Eine Trennung hat für eine Frau aber dann Auswirkungen, wenn der Ehemann die Schweiz verlässt oder aus anderen Gründen aus der obligatorischen Versicherung in der schweizerischen AHV/IV ausscheidet. Von diesem Zeitpunkt hinweg ist die Ehefrau auch als Nicht-erwerbstätige selbst beitragspflichtig. Sie muss sich deshalb bei der AHV-Gemeindezweigstelle melden, wenn das Entstehen von Beitragslücken vermieden werden soll.

Nachteile nach der Scheidung.

Nach einer Scheidung werden die Renten der beiden geschiedenen Ehegatten getrennt je nach den eigenen Beitragsgrundlagen berechnet. Dabeisteht der Mann meist besser da, weil er ein Leben lang verdient hat und damit auch eigene AHV-Beiträge einbezahlt hat.

Die Frau dagegen war in vielen Fällen nur im Haushalt tätig und zahlte somit keine oder nur geringe Beiträge. Ihre Rente wird dementsprechend geringer ausfallen.

Immerhin hat die Rechtsprechung dafür gesorgt, dass die beitragsfreien Ehejahre einer Frau sich bei der Berechnung der Rente nicht allzu nachteilig auswirken.

Eine Frau, die namentlich im vorgerückten Alter vor der Scheidung steht, tut gut daran, sich bei ihrer Ausgleichskasse näher über die Art der künftigen Rentenberechnung zu erkundigen, um diesem Sachverhalt durch eine entsprechende Unterhaltsvereinbarung Rechnung zu tragen. Dies ist umso wichtiger, als in der Regel der Mann alleiniger Nutzniesser der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) bleibt, während die geschiedene Frau in der Praxis nur selten Ansprüche gegen die Pensionskasse ihres ehemaligen Ehegatten hat.

Die Ausgleichskassen und die Gemeindezweigstellen geben gerne im konkreten Falle weitere Auskünfte; sie geben auch gerne hilfreiche Merkblätter über die Rentenberechnung ab.

KANTONALE ABSTIMMUNGEN VOM 5. MAERZ 1989

Stimmbeteiligung: 43,7 %

1. A. Volksinitiative	Ja	257
"Zur Abschaffung der	Nein	138
Billettsteuer"	Ungültig	-
	Leer	18
B. Gegenvorschlag des Kantons-	Ja	102
rates: Gesetz über die	Nein	281
Billettsteuer (Billet-	Ungültig	-
steuergesetz)	Leer	30
2. Einzelinitiative Mario Fehr,	Ja	153
Adliswil, auf Ergreifung	Nein	245
einer Standesinitiative be-	Ungültig	-
treffend autofreie Sonntage	Leer	14

Wahlresultate

Stimmbeteiligung: 41,3 %

Gemeinderat

Absolutes Mehr: 141 Stimmen gewählt

- Steiner-Abplanalp, Walter	239	ja
- Vereinzelte	41	
- Ungültige	3	
- Leere	107	

Beschwerden gegen diese Wahl sind innert 20 Tagen an den Bezirksrat zu richten.

Statthalter

Stimmbeteiligung: 36,5 %

Stimmen

- Gürtler, Urs	336
- Vereinzelte	-
- Ungültige	-
- Leere	9

Bezirksrat

Stimmbeteiligung: 36,5 %

Stimmen

- Bickel, Walter	192
- Brogle-Bischofberger, Ursula	105
- Bruppacher, Erika	86
- Günthard, Fritz	176
- Weilenmann, Edwin	170
- Zeugin, Ernst	157
- Vereinzelte	23
- Ungültige	1
- Leere	182

Ersatzmitglieder des Bezirksrates

Stimmbeteiligung: 36,5 %
Stimmen

- Bürkel, Peter	171
- Bänziger, Roland	0
- Projer, Beatrice	160
- Vereinzelte	38
- Ungültige	1
- Leere	176

Bezirksanwälte

Stimmbeteiligung: 35,7 %
Stimmen

- Arbenz, Ulrich Eduard	190
- Marti, Peter	206
- Oberholzer, Peter	198
- Schoch, Adolf	193
- Strassburger, Marcel Josef	39
- Buff, Eduard	5
- Marchetto, Hans	0
- Dubach, Marie-Lousie	1
- Ruckstuhl, Karin	2
- Vereinzelte	15
- Ungültige	0
- Leere	346

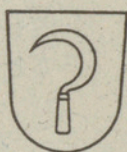
Bezirksschulpflege

Stimmbeteiligung: 35,6 %
Stimmen

- Angst, Heinrich	325
- Coradi, Willi	324
- Crosina, Eduard	320
- Del Don, Gabriele	327
- Denzler, Eduard	325
- Dünner-Leu, Marlene	327
- Eicher, Werner	329
- Frei, Johann	327
- Gallati, Nina	327
- Geering, Rosmarie	326
- Greuter, Robert	324
- Gugger, Käthy	327
- Haefele, Otto	317
- Hagmann, Christian	318
- Heer, Eduard	327
- Hobi, Charles	290
- Kaufmann, Karl	319

- Kaegi, Denise	330
- Kläusler, Luise	327
- Läderach, Margrit	327
- Maeder, Hans	328
- Martinelli, Ursula	329
- Meili, Elisabeth	322
- Mettler, Verena	326
- Morf, Christa	328
- Muheim, Rezio	323
- Niederer, Anita	325
- Odermatt, Werner	322
- Ruckli, Myrta	329
- Ruckstuhl, Susanne	329
- Schälchli, Anne-Marie	318
- Schärer, Barbara	327
- Scheurer, Henni	327
- Sommer, Karl	330
- Spalinger, Ernst	331
- Suter, Heidi	327
- Weilbacher, Rolf	324
- Werren, Erich	328
- Wetli, Martin	323
- Zehnder, Emil	322
- Einzelne	10
- Ungültige	6
- Leere	363

Wahlbüro Brütten



Donnerstag, 6. April 1989
Gemeindekanzlei geschlossen

Wegen Hauptreinigung ist die Gemeindekanzlei am Donnerstag, 6. April den ganzen Tag geschlossen. Für dringende Zivilstandsfälle ist das Zivilstandsamt über Tel. 33 17 16 (Eichholzer) erreichbar.

Für die "Frühlingsputzete" im Gemeindezentrum suchen wir dringend eine Putzfrau, Zeitaufwand ca. 8 - 10 Tage. Auskunft erteilt Frau Gertrud Scherrer, Tel. 33 24 43.

VELOSCHILDER - AUSGABE 1989

Wie alle Jahre werden ausserhalb der ordentlichen Schalteröffnungszeiten die Velonummern (Grundplatte* mit Vignette*) ausgegeben und zwar an folgenden

Ausgabezeiten:

Freitagabend, 14. April 1989, 18.30-20.30 Uhr
Samstagvormittag, 15. April 1989, 10.00-11.00 Uhr

Ausgabeort:

Gemeindekanzlei
(Während der üblichen Schalterstunden werden keine Schilder abgegeben.)



Die roten Versicherungskarten für den Bezug von Kennzeichen mit Kollektiv-Haftpflichtversicherung liegen bei der Bäckerei Bosshart, beim Dorfladen und in der Gemeindekanzlei auf. Nehmen Sie, obwohl gratis, nur eine Karte pro Schild, damit es für alle hat, und füllen Sie die Angaben über Fabrikmarke, Rahmen- oder Fahrgestellnummer sorgfältig auf beiden Teilen aus, denn sie können bei einem Verlust wertvolle Angaben sein.

Die Preise für die Schilder betragen wie bisher:

- Mit Kollektivhaftpflichtversicherung (Normalfall) Fr.8.--
- Mit Privatversicherung (blaue oder gelbe Versicherungskarte notwendig) Fr.4.--

Vor und nach den Ausgabedaten sind die Veloschilder entweder beim Statthalteramt, Lindstrasse 8, oder beim Strassenverkehrsamt in Wülflingen während der Schalteröffnungszeiten zu lösen.

Die bisherigen Schilder 1988 sind noch bis Ende Mai 1989 gültig. Zur Wiederverwertung des Aluminiums können sie zurückgegeben oder direkt in den Alu-Sammelcontainer beim Werkgebäude geworfen werden.

VORSICHT WILD!



Wussten Sie, dass im vergangenen Jahr 18 Rehe, wovon zwei hochträchtige Geissen mit Zwillingen, auf Brüttener Strassen umgekommen sind? In den letzten 12 Jahren beträgt der Blutzoll immerhin 160 Rehe, 22 Hasen, 18 Füchse und 3 Dachse. Zu diesen Zahlen muss leider noch eine Dunkelziffer hinzugerechnet werden, weil Zusammenstösse gelegentlich zu spät oder überhaupt nicht gemeldet werden. Das Risiko, ein Reh, Hase oder Fuchs auf der Strasse anzufahren, besteht das ganze Jahr über. Besonders gross ist die Gefahr aber im Frühjahr, während der Rehbrunft im Juli/August und im Herbst, wenn die Maisfelder abgeerntet werden. Die Rehe sind gezwungen, von

ihren Tageseinständen zu den vorhandenen Aesungsplätzen zu wechseln und dabei auch stark befahrene Strassen zu überqueren.

Das Rehwild ist dämmerungs- und nachtaktiv und verschiebt sich somit in der Abenddämmerung, nachts und im Morgengrauen. Die gefährlichen Strassentraversierungen erfolgen meist an der gleichen Stelle, auf einem sogenannten Wildwechsel. Im Brüttener Revier führen gegenwärtig zwei solche kritische Wechsel über Hauptstrassen. Einer liegt zwischen der Liegenschaft Gross im Steigacher und dem Waldzugang zur Steig. Der andere Wechsel überquert die Tüfistrasse in Waldmitte zwischen der Ifang-Kreuzung und dem Waldausgang Richtung Kleinikon. Rehe kreuzen eine Strasse öfters in Gruppen, voran das Leittier, nachfolgend Rehkitze und weniger erfahrene Tiere. Verunfallen führende Muttertiere, haben die verwaisten Rehkitze schlechte Chancen, den kommenden Winter zu überstehen, da sie teilweise bis zum Februar noch gesäugt werden. Sollten Sie trotz aller Vorsicht und angepasster Geschwindigkeit in einen Wildunfall verwickelt werden, rufen Sie unverzüglich die Polizei an,

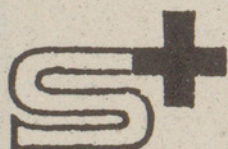
Telefon Nr. 117

Sie brauchen keine Hemmungen zu haben vor der Polizei, denn letztere wird nicht an der Unfallstelle erscheinen. Es wird Ihnen keine Rüge erteilt und auch keine Busse aufgebremst. Der diensttuende Polizeibeamte wird, unabhängig von der Tages- oder Nachtzeit, sofort einen Jagdaufseher ausfindig machen und an den Unfallort schicken. Dieser wird sich des verletzten oder toten Tieres annehmen und Ihnen z.Hd. der Versicherung die unerlässliche Unfallbestätigung ausstellen. Ein angefahrenes Reh ist immer verletzt, auch wenn es sich nochmals erhebt und flüchtet. Wird ein verletztes Tier nicht gefunden, geht es früher oder später an den Verletzungen ein oder es wird von Füchsen zerrissen. Mit der sofortigen Meldung an die Polizei können Sie einem verletzten Tier seine Leidenszeit und die auszustehende Todesangst verkürzen.



Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Fahrt, danken Ihnen - sollte es Sie trotzdem einmal treffen - für Ihre geschätzte Mitarbeit, auch im Namen unserer Fauna.

Jagdgesellschaft Brütten
H. Vogt



KRANKENPFLEGEKURS

In unserem Krankenpflegekurs, den wir am 11. April 1989 beginnen, sind noch einige Plätze frei. Benützen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich bis 31. März 1989 bei Hansruedi Keller, Strehlgasse 2, 8311 Brütten an.

Samariterverein Brütten

SCHINKENROLLEN

(praktisch und schmackhaft)

Rezept
empfohlen von
Marianne Metzler

8 Tranchen Modelschinken
(1,5 mm dick geschnitten)

1 Ei
100 gr Greyerzer,
gerieben

verklopfen
zum Ei geben und zu
einem dicken Brei
verrühren. Die Masse
auf die Schinkentranchen
verteilen und aufrollen.
Die Rollen nebeneinander
in eine bebutterte
Gratinplatte legen.

2,5 dl Vollrahm
Ketchup oder
Tomatenpuree

soviel zum Rahm geben,
bis dieser eine rosa
Farbe annimmt.
Den Rahm über die
Schinkenrollen giessen.

Backen: ca. 20 Minuten in der Mitte des auf 200°
vorgeheizten Ofens.

Dazu passen: feine Nüdeli und Salat

Das Rezept ist für 4 Personen berechnet.



Marianne Metzler kocht gerne und häufig aufwendig, doch wie alle Hausfrauen gerät auch sie hin und wieder in Zeitnot. Da müssen schnelle Gerichte her, die aber doch "etwas darstellen". Zu diesen gehören die hier beschriebenen Schinkenrollen. Sie bieten vielerlei Vorteile, die die Hausfrau und Mutter zu schätzen weiss: das Gericht ist im Voraus zubereitbar; es gibt nichts zu schnetzeln, nichts anzubraten; der Herd bleibt sauber; der ganzen Familie schmeckt es und dank der Einfachheit können es auch die Kinder zubereiten.

H.H.

FRAUENKOMMISSION BRUETTEN

Die Frauenkommission möchte interessierte Eltern kurz über die Koeduktion, d.h. über die Neuregelung im Handarbeitsunterricht in der Primarschule für Mädchen und Knaben orientieren:

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988 wird der gemeinsame Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule ab Schuljahr 1989/1990 an allen 2. Klassen eingeführt und in den folgenden Jahren schrittweise bis zur 6. Klasse weitergeführt.

Ab Schuljahr 1985/86 wurde der gemeinsame Handarbeitsunterricht bereits von ca. 40 Gemeindenerprobten und obwohl der Einbezug der Knaben und der Beginn des Handarbeitsunterrichts bereits in der 2. Klasse Veränderungen im Beruf der Handarbeitslehrerin zur Folge haben, werden die damit verbundenen Probleme im allgemeinen gut bewältigt. Die Schüler besuchen den Unterricht mit Freude. Der grösste Teil der Eltern begrüsst die neue Form des Handarbeitsunterrichts.

Richtziele:

Der Handarbeitsunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

Er weckt Freude am handwerklichen Gestalten.

Er ermöglicht schöpferische Tätigkeit in einer spielerischen Lernatmosphäre.

Er lehrt das Kind im ganzheitlichen Erleben seine Sinne zu gebrauchen.

Er vermittelt erste Erfahrungen mit Werkstoffen und Werkzeugen.

Er schafft Grundlagen zur selbständigen Anwendung einfacher Techniken.

Er fördert Ausdauer und Sorgfalt.

Hören Sie sich als Eltern die neuen Erlebnisse Ihrer Kinder an. Sprechen Sie mit uns, wenn Sie etwas beschäftigt. Wir sind gerne bereit, Ihnen bei der Klärung allfälliger Fragen behilflich zu sein, soweit dies unsere Möglichkeiten erlauben.

Unsere Handarbeitslehrerin, Frau H. Baldinger, freut sich auf die neue Herausforderung. Wir von der Frauenkommission sind an dieser Neuregelung interessiert und auch davon überzeugt, dass sie den Kindern sicher viel Freude und neue Impulse bringen wird.

Frauenkommission Brütten
Ruth Deutsch, Präsidentin
Lilly Salzmann, Aktuarin

PFARRWAHL



Die Pfarrwahl-Kommission hat ihr Auswahlverfahren abgeschlossen. Einstimmig hat sie sich für

Pfr. Hans-Andreas Wüthrich

aus Zürich-Altstetten entschieden.

Pfr. Wüthrich ist 43 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder. Im nächsten Beilageblatt des Kirchenboten sowie im nächsten Mitteilungsblatt wird sich Pfr. Wüthrich mit einem Beitrag persönlich vorstellen. Die Gemeinde wird auch Gelegenheit haben, ihn an einem Gottesdienst kennenzulernen.

Die Urnenwahl für Pfr. Wüthrich ist auf den 4. Juni festgesetzt, die Amtseinsetzung auf den 20. August.

Bis zum Amtsantritt unseres neuen Pfarrers wird Pfr. Höner weiterhin die Gemeinde betreuen. Wir danken ihm herzlich für seine Bereitschaft und seinen grossen Einsatz.

Für die Pfarrwahl-Kommission
Katharina Funk

LIEBE BRUETTEMERINNEN, LIEBE BRUETTEMER,

unsere beiden Asylbewerber-Familien dürfen bis Ende Mai im Pfarrhaus wohnen. Auf den 1. Juni suchen wir deshalb zwei preisgünstige Wohnungen in Brütten oder in dessen Umgebung. Für Hinweise sind wir Ihnen dankbar.

Zudem suchen Frau Arslan und Frau Kul Arbeit: im Gastgewerbe, in Haushalten (Putzarbeiten) usw. Die beiden Frauen werden in Deutsch unterrichtet, so dass sie unsere Sprache immer besser verstehen. Anfragen und Hinweise wollen Sie bitte an ein Mitglied der Fürsorgebehörde richten. -

Der Kirchenpflege danken wir herzlich für ihr grosszügiges Entgegenkommen, den Lehrerinnen und Lehrern für ihren persönlichen Einsatz und Ihnen allen, liebe Brüttemerinnen und Brüttemer, für die gute Aufnahme der beiden Familien in unserem Dorf!

Fürsorgebehörde Brütten



UNSER TÄGLICH WASSER

Sind wir uns wohl bewusst, wie sehr unser Leben vom Wasser abhängt, von sauberem, klarem Wasser? Wie lange werden wir noch am Wasserhahn drehen können und Trink-Wasser fliesst? Tragen wir Sorge dazu, denn Wasser ist lebensnotwendig!

Die Bibliothek besitzt verschiedenste interessante Bücher zum Thema Wasser. Für Gross und Klein. u.a.:

Wasser = Leben

(Ein Kybernetisches Umweltbuch mit 5 Kreisläufen des Wassers: z.B. Regen, Meer und Wolken, oder der Baum und das Wasser etc.)

Hinaus in die Natur

(Aus dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

- Durch das Bachtobel
- Am Seeufer
- Unsere Moore

Wasser

(Silva Familienbuch)
Ein interessanter Ueberblick! Wasser als Lebensraum vieler Tiere. Vom Fisch zum Krebs, zum Frosch und Molch, zur Libelle, zum Biber etc.

Amphibien und Reptilien

(Reihe: Kennst du mich?)
In unseren Weihern und Tümpeln haben die Frösche und Kröten vielfach schon gelaicht; in diesem Buch kann man sich noch weiter über die verschiedenen Arten informieren.

Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher?

(Kosmos Naturführer, Nachschlagewerk)

Schau mal: Unser Wasser

(Kinderbuchverlag Luzern)
Kleines, übersichtliches Buch für Kinder zum "kostbaren Nass".

Das Meer lebt

(Reportagen aus einer
anderen Welt, von Otto
C. Honegger)

Viele farbige zauberhafte
Unterwasseraufnahmen er-
warten uns. Das Meer lebt
und fasziniert.

Erforschung der Meere

(Juniorwissen)

Für die Kleinsten gibt es ein Regentropfen-Spiel.
(Alter 3-6 Jahre)

Aktuell im Moment ist folgendes Buch:
(Es hat nur im weitesten Sinn mit Wasser oder
Waschen zu tun.)

"Mich trifft keine Schuld" Elisabeth Kopp, erste
Bundesrätin.
Eine Dokumentation.

Gemeindebibliothek Brütten

Oeffnungszeiten: Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr

FORSTWART-LEHRSTELLE GEMEINDE BRUETTEN

Bei uns im ca. 130 ha grossen Gemeindewald ist auf
den Spätsommer 1989 die neugeschaffene Forstwart-
Lehrstelle zu besetzen.

Hättest Du Freude im kleinen Team (Förster, Forst-
wart) in unserem vielseitigen, abwechslungsreichen
Betrieb eine dreijährige Lehre zu absolvieren?

Wenn Du Dich angesprochen fühlst, dann setze Dich
mit dem Förster Werner Erb, Telefon P: 31 36 17
oder G: 33 22 23, in Verbindung. Eine vorgängige
"Schnupperlehre" ist erwünscht!

ZUR KONFIRMATION

Gäll du denksch - jetzt heisch es gschafft -
und ghörsch bald zu de "Grosse" -
doch - eventuell - au bi dir -
gits Hörnli zum abschtosse!

Mit de Schuel isch's bald verbii -
dänn chunnt de Ernscht vom Läbe -
s'wird ned immer eifach sii -
drum loss dir - vo üs "Alte" öppis säge!

Me chönnt so vieles ändere -
uf üsere schöne Welt -
bestimmt git's no viel Wichtigers -
als nu en Huufe Geld!

Mir händ so üseri Laschter -
und immer zwänig Ziit -
wänn's chasch - dänn mach's du besser -
drum los uf üseri Typ:

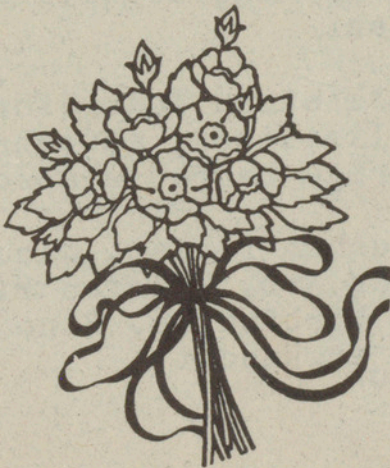
Rauche söttisch ned - sörpfle ned -
jo - du chasch jetzt lache -
und eso git's halt no viel -
wott ned söttisch mache!

Händ eweg - vo Hasch und Droge -
dänn du wirsch ganz bös betroge -
Sternli gsehst - "himmlisch schön" -
doch "Bumms" bisch wieder uf em Bode!

Mir wünsched dir en guete Fründ -
wo hebt - dur dick und dünn -
es cha passiere was es will -
s'isch alles halb so schlimm!

Am Schluss bliibt halt für di nu eis -
bis fliissig - und lehr schaffe -
das isch fascht s'einzig uf de Welt -
wott ohni schlechtem Gwüsse no dörfsch mache!

L. Bettex



Kleinanzeigen



Im letzten Herbst mussten wir unseren kleinen Garten räumen. Wer kann uns für die kommende Gartensaison eine neue Pünt zur Verfügung stellen? Wir freuen uns auf Ihr Telephon.

Familie Bösch, 33 26 76

Ehepaar im Rentenalter, natur- und tierliebend, sucht in Brütten schöne, heimelige 3-4-Zimmer-Wohnung. Bereitschaft zu Garten- und Hauswartarbeit vorhanden. Ein Anruf über 052/25 03 68 würde uns freuen.

Zu verkaufen: Mädchenvelo für 8-10jährige.
Marke Kristall, Fr. 150,--,
Tel. 33 25 14

Mier, s' Team vomene Chinderhus,
sueched für eusi Spaziergäng
Chindewäge und Bugys.
Falls Sie Ihren nüme bruched,
wäred mir froh, wänn Sie mit
eus Verbindig ufnähmted.



Herzliche Dank
.Chinderhus Bändlistrasse Zürich
Tel. tagsüber 01/432'25'66
Priv. Frl. Schuler abends/052/33'16'67

AM 1. APRIL ZU LESEN

Auf Wunsch zahlreicher Brüttemer Konsumenten wird in unserem Dorf demnächst ein sog. Drive-in-Laden gebaut, ein Selbstbedienungsladen also, in dem man einkauft, ohne das Auto zu verlassen. Achtung: Rechtsverkehr und Tempo 50!

Es ist gelungen, vom Bundesamt für Landestopografie unser Wahrzeichen, den weissen Buck-Triangulationspunkt zurückzukaufen. Als neuer Standort ist der Dorfplatz im Gerede, die Stelle, wo mehrere Versuche, eine junge Linde am Leben zu erhalten, fehlgeschlagen sind.

Mitgeteilt von HH

LANDFRAUENVEREIN BRÜTTEN - ORANGENVERKAUF

Der Landfrauenverein Brütten lädt Sie auch dieses Jahr wieder ein, am traditionellen Orangenverkauf einzukaufen.

Wir bieten dieses Jahr Orangen, Grapefruits, Orangenkonfi, Honig, Erdnüssli und Pekannüsse an.

Der Verkauf findet statt:

Samstag, 18. 3. 1989, 7.30 - 12.00 Uhr

Mit dem Erlös unterstützen wir die schweizerische landwirtschaftliche Mittelschule in Nachlat Jehuda, Israel. Dank Ihrer Unterstützung in den letzten Jahren hat sich aus einem baufälligen Internat eine Schule entwickeln können, auf die wir Schweizer stolz sein dürfen. Für den Landfrauenverein Brütten

R. Baltensperger

OEFFENTLICHE BRENNHOLZGANT

Samstag, 18. März 1989, 13.30 Uhr

Treffpunkt: Feuerstelle am Anfang des Vita-Parcours.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Brütten versteigert in ihren Waldungen ca. 150 Ster Brennholz.

Es handelt sich vorwiegend um Buchenspälten und Laubholz gemischt sowie wenig Nadelholz.

Es findet keine weitere Brennholzgant statt.

Die Gant findet bei jeder Witterung statt!

Keine Barzahlung!

Denken Sie daran, Brennholz sollte mindestens zwei Jahre gelagert werden.

Im Anschluss an die Holzgant laden wir alle Teilnehmer zu einem "Zvieri" ein.

Forstverwaltung Brütten

Wie versprochen: der beliebte Kurs

Mu-Ki-Töpfern

findet nochmals statt!

Freitag-Nachmittag, 15.00 - 17.00 Uhr

14./21. + 28. April 1989

im Werkraum Schulhaus Chapf

Kursgeld: Fr. 50.-- + allfällige Materialkosten

Anmeldung: Dienstag, 21. März 1989, 10.00-11.00 Uhr
im Kindergarten-Schulhaus.

Wie letztes Mal ist dieser Kurs, wie es der Titel bereits sagt, für Mutter und Kind, bzw. Mutter und 1 - 2 Kinder.

Die Platzzahl ist beschränkt, unsere Kursleiterin, Frau Haag, kann nicht zu viele Teilnehmer annehmen.

Frauenkommission Brütten

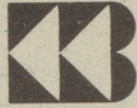
Lilly Salzmann

KABELFERNSEHEN

Nachdem im vergangenen Jahr die Signalzubringerleitung vom Netz Winterthur nach Brütten erstellt und die ersten Sanierungsarbeiten ausgeführt wurden, geht die Sanierung der Kabelanlage nun quartierweise weiter. Es gilt zahlreiche veraltete Bauteile auszuwechseln und für die Wartungsarbeiten besser zugänglich zu machen. Darin eingeschlossen ist auch die Ueberprüfung und Sanierung der zum Teil technisch veralteten Haus-Signalübergabestellen und die Kontrolle der Hauszuleitungen. Selbstverständlich werden die betroffenen Hauseigentümer vor der Arbeitsaufnahme entsprechend informiert.

Ein weiteres Betätigungsfeld umfasst die Realisierung der bei uns eintreffenden Begehren um Neuanschlüsse im Bereich der bestehenden Verkabelung.

Stadtantenne Winterthur AG



KULTURKOMMISSION BRÜTTEN

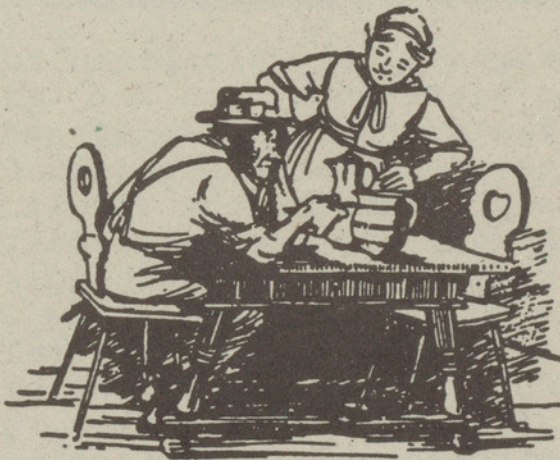


Das Theater für den Kanton Zürich zeigt am

Sonntag, 16. April 1989 um 20.00 Uhr
in der Turnhalle Brütten

Dem Bollme fi bös Wuche

Bauernkomödie von
Alfred Huggenberger



Eintritt für Erwachsene Fr. 7.-
für Schüler und Lehrlinge Fr. 5.-

Freundlich ladet ein die KULTURKOMMISSION



Das Theater für den Kanton Zürich
zeigt am Sonntag, 16. April 1989
um 20.00 Uhr in der Turnhalle
Brütten die liebenswerte Mundart-
komödie des Mundartdichters

Alfred Huggenberger

Dem Bollme fi bös Wuche

Das Stück des Bauerndichters Alfred Huggenberger (1867-1960) lebt von einer alltäglichen Geschichte:

Aberglaube macht den Bauern "Bollme" scheinbar krank. Der Wahlkampf in den Gemeinderat mit seinem bösen Nachbarn Chasper Chriesi und die vielfältigen Liebesprobleme seiner drei Töchter, tragen zum Durcheinander in der Familie bei. Die senkrechte Gattin Seline und ein tüchtiger Hausarzt können den schiefen Haussegen wieder geradebiegen.

Im Stück liegt naturfrische und köstliche Gesundheit und Kraft. Eine sprudelnde Fülle von humoristischen Szenen und spannenden Situationen lässt dieses Volksstück zu einem echten Theatererlebnis werden.

In der Inszenierung von Reinhart Spörri spielen im Bühnenbild von Peter Bissegger Bella Neri, Maja Heer, Monika Niggeler, Gaby Schwager, Ruth Wyler, Oscar Bingisser, Hansueli Müller, Walter Menzi, Daniel Plancherel.

KULTURKOMMISSION BRÜTTEN

HALTBARMACHEN DER EIGENEN NAHRUNGSMITTEL

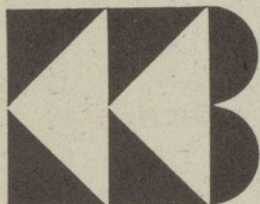
- Sterilisieren, kochend einfüllen, einsäuern
- Essiggurken einlegen, Saft konservieren usw.

Haltbarmachen nach alten, herkömmlichen Methoden, neu überarbeitet.

Das wird uns in einem Kurs gezeigt

am: 18. April 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
wo: in der Militärküche, Gemeindezentrum
Leitung: Frau Keller, Wilen ZH
Kosten: Fr. 6.-- pro Teilnehmer

Anmeldung: bis am 15. April an
Chr. Bruggisser
Hofackerstr. 8
Tel. 33 22 11



VORANZEIGE: DIXIELAND-JAZZKONZERT

Das traditionelle Jazzkonzert auf dem Brüttemer Dorfplatz jeweils am letzten Sonntag vor den Sommer-Schulferien fällt dieses Jahr auf

Sonntag, 9. Juli 1989.

Von 11 - 17 Uhr spielen zwei bekannte Oldtime-Jazzbands, und die Festwirtschaft wird von der Frauen- und Männerriege gemeinsam betreut, so dass eigentlich alle Voraussetzungen für ein gemütliches Dorffest bei guter Jazzmusik und ebenso guter Verpflegung gegeben sein sollten - selbstverständlich in der Annahme, dass auch Sie dabeisein werden. Darum tragen Sie sich doch den Termin gleich in Ihre Agenda ein. Wie immer freut sich auf ihren Besuch die

Kulturkommission

FORSTEXKURSION AM 23. Juni 1989

Zusammen mit interessierten Privatwaldbesitzern von Oberembrach und Brütten wird bei genügender Teilnehmerzahl (ca. 30 Personen) das Holzimprägnierungswerk in Waldkirch besucht.

Am Nachmittag können Sie die vom Föhnsturm (April 87) in den Wäldern von Urnäsch angerichteten Schäden unter der Führung des örtlichen Försters besichtigen.

Ihre Anmeldung nimmt bis Ende Mai 1989 der Förster W. Erb, Telefon P: 31 36 17/ G: 33 22 23, entgegen.

Anmeldung zur Forstexkursion vom 23. Juni 1989

Ich melde Personen an.

Name:

Adresse:

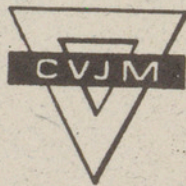
Datum:

Unterschrift:



CVJM/F Jungschar Lindau - Brütten

Nach de Frühligsferie
gaht's bi eus am 15. April
wieder mit em Cevi los.



Mir freued eus, wännt au
wieder chunsch.

Kontaktadressen:

Elisabeth Springer, Tel.: 33 15 81

Urs Widmer, Tel.: 33 15 91

DORFKALENDER

- Sa 18. 3. 7.30 - 12.00 Uhr Orangenverkauf
13.00 Uhr Jungschützenkurs
13.30 Uhr Brennholzgant
ab 14.00 Uhr Häckseldienst
- Mo 20. 3. 20.00 Uhr Feuerwehr Kaderübung
- Mi 22. 3. 20.00 Uhr Feuerwehrübung
- Fr 7. 4. 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Mütterberatung
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mütter- und
Erziehungsberatung
- Di 11. 4. Beginn Krankenpflegekurs
- Fr 14. 4. 15.00 - 17.00 Uhr Beginn Mu-Ki-Töpfern
Schulhaus Chapf
Krankenpflegekurs
18.30 - 20.30 Uhr Velonummern-Ausgabe
- Sa 15. 4. 10.00-11.00 Uhr Velonummernausgabe
13.30 Uhr Altpapiersammlung
- So 16. 4. 20.00 Uhr Theateraufführung in der
Turnhalle
- Mo 17. 4. 20.00 Uhr Orientierungsversammlung
über die neue Gemeindeordnung,
Gemeindesaal
- Di 18. 4. 13.30 - 17.00 Uhr Kochkurs Landfrauen-
verein, Militärküche
- Fr 21. 4. 20.15 Uhr Konzert in der Kirche

Das Mitteilungsblatt Nr. 208 erscheint am 14. April
1989. Beiträge sind bis Samstag, 8. April, 18.00 Uhr
erbeten an Frau S. Huber, Wegacher 22.